Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 48 (1954)

Artikel: Die Verehrung des hl. Lucius im 9.-12 Jh.

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128043

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verehrung des hl. Lucius im 9.-12. Jh.

Von P. ISO MÜLLER [1]

1. Die Luciusverehrung in der bischöflichen Stadt Chur

Eine große Blütezeit der Luciusverehrung brach an, als dessen Leib in die Ringkrypta bei Chur übertragen wurde. Woher er kam, das interessiert uns hier nicht. Daß er aber von anderswoher gekommen ist, dafür spricht eine sonst nicht erklärbare liturgische Feierlichkeit, nämlich die am 29. Juni noch im 12. Jh. gemeldete « Translatio S. Lucii conf. » [2]. Wann genau diese Translation stattgefunden hat, wissen wir leider nicht. Doch fällt zweifellos der Zeitpunkt mit dem Entstehen der Churer Krypta zusammen. Dieses Bauwerk hat schon allerhand Datierungen erfahren, verlegte man es doch sogar ins 6. Jh. Doch kann dieses Architekturdenkmal nicht früher datiert werden als das allgemeine Aufkommen der Ringkrypten in unseren Gegenden angesetzt werden kann. Hier gilt der methodische Grundsatz, daß Unsicheres nach Sicherem beurteilt werden muß. Nach heutiger Kenntnis war die römische Titelkirche S. Crisogono, erbaut von Papst Gregor III. (731-741), derjenige Kryptenbau, der in der Tiberstadt eine ganze Reihe solcher Werke einleitete. Bald nach 750 ist die Krypta von St. Denis entstanden. Nach dem Tode des hl. Otmar († 759) mag auch eine solche des hl. Gallus im Steinachkloster errichtet worden sein (ca. 759-769). St. Emmeran in Regensburg wird 772-791 datiert [3].

[1] Vorliegende Studie ist dem Nestor der schweizerischen Kirchengeschichte Monsignore Dr. theol. et phil. Eduard Wymann, Altdorf, zu seinem sechzigsten Priesterjubiläum (19. Mai 1894) und zu seinem 85. Geburtstage (4. Juni 1870) gewidmet.

[2] Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867, S. 64. Dazu MÜLLER I. im Bündner Monatsblatt 1939, S. 373-374. Zur Krypta-Anlage vgl. POESCHEL E., Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 7 (1948) 257-270.

[3] CLAUSSEN H., Heiligengräber im Frankenreich. Marburg 1950, S. 26, 92-97, 226, 228 (Maschinenschrift-Dissertation). Die Krypta von S. Apollinare in Classe wird wohl noch von Grabar und Bettini dem 7. Jahrhundert, aber

Man wird also für Chur frühestens auf Mitte, eher noch auf die zweite Hälfte des 8. Jh. gehen müssen. Weiter darf man wohl kaum hinaufrücken, da um 800 die liturgische Verehrung des Heiligen, offenbar infolge der Translation, sehr groß ist und da 823 der Leib des Heiligen als entwendet beklagt wurde (sacratissimum corpus beati Lucii) [1]. Wenn wir nicht wüßten, daß der ganze Leib dort ruhte, so müßten wir es dennoch annehmen. Alle uns bekannten Krypten des Frankenreiches (Regensburg, Werden, Seligenstadt, St. Maurice usw.) waren nämlich im Besitze eines ganzen Heiligenleibes [2].

Was war St. Luzi, bevor es 1149 als Kloster der Praemonstratenser erscheint ? Soweit bis heute bekannt, erzählt uns erstmals Johannes Comander 1532, daß die Praemonstratenser von St. Luzi der Ansicht waren, ihr Kloster sei einstmals benediktinisch gewesen [3]. Die gleiche Meinung vertrat Fortunat Sprecher 1617 [4]. Aber schon Abt Augustin Stöcklin von Disentis († 1641) zweifelte daran [5]. 1656 glaubte der Pfäferser P. Karl Widmer, diesem Zweifel durch eine gefälschte Urkunde ein Ende bereiten zu können. Dieses angebliche Diplom von Papst Gregor V. aus dem Jahre 998 bestätigte dem Kloster Pfäfers seine Besitzungen und erwähnt ausdrücklich St. Luzi als Eigentum dieser Abtei [6]. Der Sanktblasianer Gelehrte P. Ambros Eichhorn zweifelte wie schon Stöcklin an den benediktinischen Anfängen, glaubte indes auf Grund der Urkunde von 998, die er als echt betrachtete, daß St. Luzi im 10. Jh. Pfäfers übertragen wurde [7]. Daran knüpfte auch der Geschichtsschreiber des Bistums, Joh. Georg Mayer, seine Darstellung. Er sah jedoch in St. Luzi den Sitz der Priestergenossenschaft

doch von so kompetenten Forschern wie Verzone dem 9. und Braun und Ricci dem 12. Jh. zugewiesen. Nicht früher als dem 9. Jh. gehört die Krypta von S. Apollinare Nuovo an. BRAUN J., Der christliche Altar 1 (1924) 573-575 und jetzt Arte del primo Millennio. Turin 1950 (1953), S. 120, 174.

[1] MEYER-MARTHALER E. und PERRET F., Bündner Urkundenbuch I. nr. 46, S. 39.

[2] CLAUSSEN, l. c. S. 212.

[3] ARBENZ-WARTMANN, Vadianische Briefsammlung 5 (1903) 85, nr. 707. Comander an Vadian. 26. Juli 1532 : sic respondebant, monasterium illud, Premonstratensis ordinis nunc, quondam ordinis divi Benedicti fuisse.

[4] SPRECHER F., Pallas Rhaetica 1617, S. 219 : Monachi primi, qui ibi vixere, Ordinis erant D. Benedicti.

[5] MÜLLER I., Zu den Anfängen hagiographischer Kritik. Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8 (1950) 117-118.

[6] Bündner Urkundenbuch I, nr. 154, S. 127. Dazu CASTELMUR A. v., Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 57 (1927) 45-47.

[7] EICHHORN A., Episcopatus Curiensis 1797, S. 317.

des Bischofs Valentian († 548) und dementsprechend auch eine Priesterbildungsschule, die dann im 10. Jh. vielleicht ein Benediktinerkloster geworden sei [1]. Kein Geringerer als Robert Durrer schrieb in dem berühmten Aufsatz über seinen « Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit » dieser Stätte noch mehr zu : « Der Sitz der rätischen Schreibschule ist wohl sicher in dem uraltehrwürdigen Stifte St. Luzius zu suchen. » [2] Das Ansehen Durrers machte diese Vermutung bald zu einer sicheren Münze, die in den wissenschaftlichen Werken unbesehen weitergegeben wurde. Man liest daher bis heute vom karolingischen Kloster St. Luzi, von der Schreibschule St. Luzi, vom Benediktinerkloster St. Luzi usw.

Es ist wirklich Zeit, sich die Belege für diese Behauptungen näher anzusehen. Zunächst einmal sei das festgestellt : Kein einziger Codex des Frühmittelalters oder auch nur eine Handschrift mit churrätischer Schrift bietet irgendwelchen Hinweis auf eine Entstehung im « Kloster St. Luzi ». Als Schreibstuben und Bibliotheksheimat solcher sog. churrätischer Codices kommen Klöster wie St. Gallen, Pfäfers, Disentis, dann süddeutsche Klöster und natürlich nicht zuletzt der bischöfliche Hof in Chur in Betracht. Dabei stehen aber, wie schon A. Bruckner festgestellt hat, eigentlich nur ganz wenige Codices für Chur selbst in Diskussion [3]. Die Probleme der churrätischen Schriftprovinz sind noch keineswegs ganz gelöst [4]. Jedenfalls ist bis heute keine Handschrift bekannt, die als deutlicher Hinweis auf ein Kloster St. Luzi aufgefaßt werden müßte.

Was am meisten dazu einlud, in St. Luzi ein Kloster und eine Kulturstätte zu sehen, war die Einleitung zur Vita S. Lucii, auf die sich selbst Robert Durrer bezog. Sie lautet : Diem festum celebrantes beatissimi Lucii, fratres reverendissimi, ad memoriam revocemus, qualiter locus iste de tenebrarum caligine liberatus, lumen verum perceperit. Aber dieser Text steht in den alten Handschriften nicht. Ein schlechter Leser alter Codices hat ihn um 1865 aus St. Gallen an Alois Lütolf gesandt, der ihn veröffentlichte. Er ist voller Fehler [5]. Einen

[1] Mayer J. G., St. Luzi bei Chur 1907, S. 5-12.

[2] Festgabe Gerold Meyer v. Knonau 1913, S. 30, 67. Dazu Poeschel VII. 257.

[3] Bruckner A., Scriptoria medii aevi Helvetica 1 (1935) 36.

[4] Entscheidendes wird das erwartete Werk von E. A. Lowe und B. Bischoff über die sanktgallischen und churrätischen Codices bieten. Einige Bemerkungen im Bündner. Monatsblatt 1942, S. 249-251.

[5] Lütolf A., Die Glaubensboten der Schweiz 1871, S. 115. Durrer, l. c. S. 30.

besseren Wortlaut hatte schon Conradin von Moor 1861, es ist derjenige der Einsiedler Handschrift 257 aus dem 11. Jh. [1]. Aber erst Br. Krusch legte seiner Ausgabe die früheren sanktgallischen Codices aus dem 8./9. und 10. Jh. zugrunde [2]. Alle diese Handschriften des 9.-11. Jh. haben nicht fratres reverendissimi, sondern *fratres karissimi*. Auch von fratres reverendissimi könnte man nicht einfach auf Klostermönche, sondern ebenso auf Domherren schließen [3]. Aber der Ausdruck fratres karissimi deutet gar nicht auf eine religiöse Gemeinschaft hin. Nachdem Christus alle Menschen als fratres zu achten lehrte (Markus 3, 33-35), liebten schon die Apostelbriefe diese Anrede weitgehend, welche dann die Kirchenväter und die frühmittelalterlichen Missionäre wie Pirmin und Bonifatius ebenfalls pflegten [4]. Auch das Orate fratres in der Messe wandte sich seit dem 9. Jh. an das gesamte Volk, nicht mehr an Priester ausschließlich [5]. Heute noch ist diese Anrede im französischen Chers frères lebendig.

Aber vielleicht zeigt die *Vita* selbst *benediktinische Einflüsse?* Es kommt eigentlich nur der Ausdruck: Discat ergo scola domini nostri Iesu Christi exemplo ipsius lesionis vicem non rependere (Kap. 13), der an das Wort des hl. Benedikt im Prologe seiner Regel erinnert: Constituenda est ergo nobis dominici schola servitii. Zu beachten ist einmal, daß kein wörtliches Zitat vorliegt. Dann ist auch der Sinn beider Stellen verschieden. In der Regula monachorum handelt es sich um den Begriff schola im Sinne der mönchischen Askese und klösterlichen Gemeinschaft im engeren Sinne, in der Vita hingegen um die Tugend der Großmut, die wir dadurch erreichen, daß wir in die Schule Christi und seiner Kirche gehen. Dieser letztere Sinn findet sich bei den Vätern, so auch beim hl. Augustinus, der da sagt: in schola Christi esse debemus [6]. Aber was würde auch dieser Ausdruck allein besagen, wenn er wirklich der Regel entnommen wäre? Irgendeinen Einfluß

[1] Moor C. v., Codex diplomaticus 3 (1861) 3-7.

[2] MGH SS rer. merov. 3 (1896) 2.

[3] So schon Poeschel VII. 257. Vielleicht ist das Churer Domkapitel erst in der Zeit von 816-823 entstanden. Siehe Müller, Anfänge der hagiographischen Kritik, l. c. S. 118.

[4] Ducange, Glossarium 3, 594. Morin G., S. Augustini Tractatus sive sermones inediti 1917, S. 18, 21, 29, 51 usw. Migne, Patrologia latina 17, col. 624 f., ferner 89 col. 845 f. 1030.

[5] Jungmann J. A., Missarum Solemnia 2 (1948) 101-104, 107-108.

[6] Sermo 98. Migne, Patrologia latina 38 cl. 592. Dazu Steidle B., Dominici scola servitii. Benediktinische Monatsschrift 28 (1952) 397-406.

eines Klosters auf den Verfasser, sonst nichts [1]. Ganz anders ist es, wenn wir da in den Briefen von Rather von Verona († 974) ein Dutzend Zitate finden oder ebensoviele in der historischen Biographie Ruotgers von Trier im 10. Jh. [2]. Da läßt sich eher ein sicherer Schluß aufbauen.

Gegen ein benediktinisches Kloster in St. Luzi etwa in der Zeit von 875-1140 sprechen ganz gewichtige positive Zweifel. Soll denn ein solches Kloster existiert haben, ohne daß irgend eine bischöfliche, päpstliche oder kaiserliche Urkunde davon berichtet ? Zunächst meldet keine der vielen Pfäferser Quellen, auch nicht das Pfäferser Urbar im sog. Reichsurbar des 9. Jh., von einer solchen Konvent-Siedlung. Wenn sie bischöfliches Kloster gewesen wäre, würde man doch irgend eine Notiz davon erwarten. Sogar über die Frauenklöster des churischen Gebietes sind doch genügende Zeugnisse vorhanden. Aber selbst wenn wir keine rechtlichen Urkunden hätten, so müßten wir doch irgendwelche Nachrichten über die religiösen Verhältnisse haben. Wie wäre ein solches Kloster und zumal ein solch kultureller Herd möglich, ohne daß das Reichenauische Verbrüderungsbuch zu Anfang des 9. Jh. dessen Namen bietet ? Zuerst figurieren dort 54 Klöster, wozu in Nachträgen noch fast ebensoviele hinzukommen. Die kleinsten und entferntesten Konvente, Domstifte und Frauenklöster finden sich da, von Benevent bis Paris, von Lyon bis Köln. Das St. Galler Verbrüderungsbuch aus dem 9. Jh. bietet wohl die Namen von ca. 27-30 Klöstern, aber nicht von St. Luzi. In der 2. Hälfte des 10. Jh. stellte man im Steinachkloster auch eine Liste der verbrüderten Konvente auf und zählte dabei 40 Benediktinerklöster (Fratribus, bzw. Sororibus) und Domstifte (Patribus) auf. Wir finden keine Fratres in Curia, wohl aber Patres, d. h. Domherren. Der Liber Confraternitatis der Abtei Pfäfers aus dem 9. und 10. Jh. erwähnt zwar nur etwa 10 Konvente, aber vergißt doch beispielsweise die Domherren von Konstanz, die Kapitelspriester von Biaska usw. nicht, ganz abgesehen von den Benediktinerklöstern (Reichenau, St. Gallen, Disentis, Livate usw.). Auch meldet er Hunderte von Wohltätern des Rheintales bis hinauf ins Gebiet der Foppa [3].

[1] Die Regel des hl. Ildefons hat auch Anklänge an die Regula Benedicti und doch war der Verfasser kaum Benediktiner. ZIMMERMANN A., Kalendarium Benedictinum 1 (1933) LXIV f. u. 120.

[2] WEIGLE F., Die Briefe des Bischofs Rather von Verona 1949, S. 205 (Zitate). OTT I., Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln 1951, S. 6, 9, 30, 31, 33, 45, 48.

[3] MGH Libri Confraternitatum ed. Piper (1884), S. 9 f., 144, 154 f., 358 f.. 389 f. Dazu vgl. BEYERLE K , Die Kultur der Abtei Reichenau 1924, S. 1110 f,

Man kann sich nur schwer vorstellen, daß ausgerechnet St. Luzi überall vergessen worden wäre.

Wenn St. Luzi kein Kloster war, was dann ? Sofern nicht noch archäologische Funde zutage treten, wird man einfach St. Luzi als bischöfliche Kirche ansehen, in dem Sinne, daß dort vom nahen Bischofshofe aus Geistliche oder Kanoniker den Dienst versahen. Warum dann die Praemonstratenser zu Beginn des 16. Jh. auf den Gedanken kamen, hier ein Benediktinerkloster anzunehmen, ist schwer zu sagen, da solche Volksmeinungen und Traditionen die verschiedenartigsten Wurzeln haben können. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß diese Meinung vom nahen Pfäfers selbst vertreten und den Praemonstratensern mitgeteilt wurde. Die Pfäferser hatten im Liber Confraternitatis einen Adalbertus episcopus im 8. Jh. aufgezeichnet [1]. Er begegnet auch Adalbertus episcopus et abbas in der Tradition von Pfäfers um 1100 [2]. Im 14. Jh. erscheint er bereits als Bischof von Chur [3]. Da man von den Klosterbischöfen der Pirminszeit nicht mehr viel zu wissen schien, konnte man ihn leicht als Churer Bischof ansehen. Dazu kam noch, daß Pfäfers bei Chur schon in karolingischer Zeit einen Hof besaß, zu welchem auch die Salvatorkirche gehörte. Noch im 14. Jh. werden die betreffenden Einkünfte genau registriert. Daher denn auch der Blick der Pfäferser auf Chur und die Aspirationen auf St. Luzi. Dies war umso begreiflicher, als die Mönche sehr viel auf ihre Kirchen und Pfarreien gaben, auf welche sie weder im 15. Jh. noch später verzichten wollten [4].

Wie sehr aber die Krypta das Herzstück des damaligen Chur war, erhellt aus den kürzlich durch Architekt W. Sulser gemachten Funden. Danach befand sich über der Luciuskrypta eine sog. rätische Dreikonchenkirche. Mitten im Schiffe aber, an bevorzugter Stelle, entdeckte man zwei parallel zur Kirchenachse liegende Gräber mit dem Kopfende im Westen, sodaß die Toten ihr Gesicht gegen den Hochaltar und das Heiligengrab wandten. Es handelt sich hier nach allem um die Beisetzung hervorragender Laien. Schon das zeigt die damalige Kraft des Lucius-Kultes in deutlicher Weise [5].

[1] MGH Libri Confraternitatum ed. Piper 1884, S. 369.

[2] Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797 Codex Probationum, nr. 36, S. 44.

[3] Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1951, S. 50, 56.

[4] Bündner Urkundenbuch I, S. 385. Gmür M., Urbare u. Rödel des Klosters Pfäfers 1910, S. 12, 32-33, 35. Zur Salvatorkirche Poeschel VII. 256.

[5] Freundl. Mitt. von Herrn Architekt W. Sulser, Chur, der noch Ausführ-

Kaum war der *Leib des Heiligen* in die Ringkrypta von Chur übertragen, als er schon bald weggenommen wurde. Offenbar deshalb, weil die Verehrung sehr blühte. Einen wenig verehrten Heiligenleib hätte Graf Herloin mit seinen Gesellen nicht gestohlen. Bischof Victor beklagte sich 823 darüber (nec etiam illud sacratissimum corpus beati Lucii confessoris nobis reliquerunt)[1]. Man fand dann erst am 30. März 1108 die Reliquien wieder, wie das Necrologium Curiense meldet[2]. Wenige Jahrzehnte nach dieser glücklichen Inventio kamen die Praemonstratenser nach St. Luzi (1149), unter deren Prior Johannes die Gebeine des Heiligen am 9. Oktober 1252 gehoben und in einen spätromanischen Reliquienschrein verwahrt wurden[3].

Von den Reliquien wenden wir uns dem Feste zu. Schon die Vita S. Lucii war eine Predigt auf das *Fest* des Heiligen: Diem festum celebrantes. Das war in allen diesbezüglichen alten Kalendarien von Chur, St. Gallen usw. stets am 3. Dezember[4]. Solche Jahresfeiern sind immer altehrwürdig und wurden selten geändert. Das Jahr des Todes ging gerne bei den alten Heiligen verloren, nicht aber der kirchliche dies anniversarius, der eben eine praktische Bedeutung hatte[5]. Bemerkenswert ist, daß der 3. Dezember auch im Necrologium Curiense aus der Mitte des 12. Jh. als *Kirchweihetag* galt (Dedicatio eiusdem ecclesie in Curia)[6]. Das kann sich nur auf die Luciuskirche in Chur beziehen. Die Ringkrypta und die dazu gehörige karolingische Kirche wurden also an einem 3. Dezember eingeweiht. Dedicatio und Patrozinium fallen zusammen, ein Beleg, wie sehr der Heilige bei der Gründung der Kirche im Vordergrund stand[7]. Aus diesem Zusammentreffen von Kirchweihe und Patronatsfest dürfte vielleicht auch resultieren, daß sowohl Krypta wie Kirche dem gleichen Heiligen geweiht waren[8].

liches darüber veröffentlichen wird. Kurzer Bericht von E. Poeschel in Neue Zürcher Zeitung. 17. X. 1952.

[1] Bündner Urkundenbuch I, nr. 46, S. 39.

[2] Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867, S. 31.

[3] Poeschel VII. 166-169, 257. Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 42 (1912) 59. Dazu Mohr, Cod. dipl. II, nr. 3, Urk. 1278: in translatione S. Lucii.

[4] Necrologium Curiense, l. c. 119. Siehe unten über St. Gallen.

[5] Delehaye H., Les Passions des Martyrs et les genres littéraires 1921, S. 442.

[6] Necrologium Curiense, l. c. 119.

[7] Ähnlich fielen am 17. Oktober 835 in St. Gallen Translatio und Dedicatio S. Galli zusammen. Dazu vgl. S. Vitalis und S. Johannis in Rom. Munding E., Die Kalendarien von St. Gallen. Untersuchungen 1951, S. 54, 57, 122.

[8] Allerdings werden 1295 bei einer Neuweihe von St. Luzi St. Andreas, Lucius, Emerita usw. genannt. Poeschel VII. 257. Ob Andreas der alte Kir-

Wie sehr St. Luzi in Chur selbst an Ansehen gewann, beweist der Umstand, daß die alte *Kathedrale*, die der Muttergottes geweiht war, den hl. Lucius wenigstens vorübergehend 951-972 als Nebenpatron aufnahm [1]. Im folgenden Jahrhundert erscheint er zusammen mit St. Florin als faktischer *Bistumsheiliger*. Im Libera nos der Churer Messe aus der Mitte des 11. Jh. werden beide genannt (Stephano, Laurentio, Lucio, Florino, Felice) [2]. Beide kommen schon damals zusammen in der Litanei von Tegernsee vor [3]. In der 2. Hälfte des 12. Jh. figurieren beide auch in der Litanei des Klosters Disentis [4]. Ausdrücklich als Bistumspatrone erscheinen sie 1288: beatorum confessorum Lucii et Florini, patronorum nostrorum [5]. Wenn wir Mitte des 11. Jh. als die Zeit bezeichnen, in welcher Lucius wie Florin faktisch zu den Bistumsheiligen erhoben wurden, so stimmt das überein mit der Tatsache, daß im gleichen Saeculum im bischöflichen Chur ein Geistlicher nach dem Vorbilde der Vita S. Lucii eine Vita S. Florini verfaßte, in welcher er z. B. die Wunder am Grabe fast wörtlich kopierte. Gleichzeitig wurde damals in Remüs für die aufblühende Wallfahrt eine Basilika gebaut [6].

Von der bischöflichen Stadt aus pflanzte sich der Kult ins nahe *Pfäfers*. Wir treffen Reliquien des hl. Lucius in der Weihenotiz der karolingischen Abteikirche ca. 870-880. Danach befanden sich im zweiten Altare der Kirche und noch in einem Reliquiar (capsa rotunda) Überbleibsel des rätischen Heiligen. Reliquien des Churer Patrons wurden auch Ende des 9. Jh. (878-905) in der Leutkirche St. Evort zu Pfäfers aufbewahrt. An eine Herkunft von St. Gallen muß bei diesen Reliquien nicht gedacht werden, denn Pfäfers kam erst 905 unter das Steinachkloster [7]. Etwas weiter als Pfäfers entfernt, immerhin noch nahe genug bei Chur war *Disentis*, das ja auch zum Bistum gehörte und im rätoromanischen Territorium gelegen war. Cod. Sang. 403

chenpatron war, bleibt eine offene Frage. Aber auch dann spielte er bald sowohl im Volke wie beim Klerus nicht die Hauptrolle, wie gerade der Necrologiumseintrag beweist. Auch aus der Marienkirche an der Steinach wurde eine Galluskirche und aus der Salvatorkirche in Werden eine Ludgeruskirche. Der Heilige, dessen Reliquien in der Krypta waren, siegte meist. CLAUSSEN, l. c. 90-91, 93, 216, 227.

[1] Bündner Urkundenbuch I, nr. 108 f. und 138 b.

[2] Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 1928, S. 196.

[3] Bündner. Monatsblatt 1953, S. 177.

[4] MÜLLER I., Disentiser Klostergeschichte 1 (1942) 107.

[5] MOHR TH. V., Codex diplomaticus II, nr. 40., S. 50.

[6] SCHEIWILLER O. im Bündner. Monatsblatt 1940, S. 167 f.

[7] PERRET F., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kt. St. Gallen 1 (1951) 51-52, 62.

aus der 2. Hälfte des 12. Jh. bietet die Disentiser Liturgie. Darin kommt das Fest des hl. Lucius als Fest mit Lektionen vor. Ebenso figuriert der Heilige in der Allerheiligenlitanei [1]. Vermutlich war das Fest in Disentis so alt wie in Pfäfers.

2. Die Patrozinien des Bistums Chur

Die Churer Dreiapsidenkirche mit dem Reliquiengrab des hl. Lucius ist der sicherste Beleg für die Verehrung. Daneben ist das Luciuspatronat schon durch das sog. Reichsurbar des 9. Jh. auf der *Luziensteig* belegt. Dieses letztere kann aber nur in größerem Zusammenhang mit der Vita erklärt werden, was in einer gesonderten Arbeit geschehen soll.

Von den übrigen Patrozinien müssen wir zunächst diejenigen ausscheiden, die sicher später datieren oder überhaupt auf wankenden Füßen stehen. Da nennen wir zuerst die karolingische Kapelle S. Lucio in *San Vittore*, deren Patrozinium erst 1419 genannt wird. Die Rotunda dürfte nach ihrem archäologischen Befunde zur alten Victorskirche gehört haben, die bis 1219 Pfarrkirche war, dann aber durch die im 12. Jh. erbaute Johanneskirche in den Hintergrund gedrängt wurde. Diese neue Pfarrkirche nahm neben dem hl. Johannes den hl. Victor als Nebenpatron auf, der dann den Sieg davontrug (1358). E. Poeschel, G. Hofer-Wild und andere Forscher sehen im Luciuspatronat des Rondells nur eine spätere Benennung, die erst aufkam, als die alte und erste Victorskirche in den Hintergrund trat (1219) oder als man den hl. Victor auch der zweiten und späteren Pfarrkirche zum Patron gab (1358). Man durfte im letzten Falle keine zwei Victorskirchen haben. Indem man den Patron der Diözese nahm, wollte man die Rundkapelle als altehrwürdig bezeichnen [2].

Ebenso kommt die Kirche von *Seth* kaum in Betracht. Wohl wird eine ecclesia in Septe im Reichsurbar des 9. Jh. genannt, aber das kann eher die spätere Pfarrkirche St. Florin bedeuten als die dortige Luziuskapelle. Denn allgemein gesehen spricht doch die geographische Lage und dann die rechtliche Stellung der Pfarrkirche eher für ein solches Alter [3].

[1] MÜLLER, Klostergeschichte, l. c. 107, 264.

[2] POESCHEL I. 23-24; VI. 197, 214 f.; HOFER-WILD G., Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox 1949, S. 248-249, 260 mit Literatur. S. 282 Hinweis auf die Luciuskapelle in Norantola, die erst aus dem 14. Jh. datiert.

[3] Vgl. dagegen POESCHEL IV. 312, 318.

Nachdem wir San Vittore und Seth als zu unsicher oder zu spät erkannt haben, wenden wir uns zwei Kirchen zu, die schon eher in Frage kommen. Es ist dies zunächst die Kirche in *Schmitten im Albulatale*, die auf einem Hügelplateau steht und den Formen nach (rechteckiges Schiff mit halbrunder Apsis) noch aus der Zeit vor dem Jahre 1000 datiert werden kann. Aber wir müssen doch auch sagen, daß nichts auf die karolingische Zeit hindeutet, sondern alles mehr auf die romanische Epoche hinweist. Poeschel vermutet in ihr das Gotteshaus jener Großpfarrei, die Schmitten, Wiesen und Alvaneu zusammen umfaßte. Immerhin ist merkwürdig, daß man dann im 14. Jh., vielleicht schon vorher, St. Mauritius in Alvaneu vorzog, von dem sich dann Schmitten später trennte. Urkundlich ist das Patrozinium nicht nachzuweisen, doch liegt die Vermutung nahe, daß die zweite Kirche, die 1470-1490 gebaut wurde und dem hl. Lucius geweiht war, dieses ihr Patrozinium von der ersten Kirche übernahm [1].

Eine Kapelle des hl. Lucius und des hl. Andreas befand sich in *Wangs*. Als Siedlung geht Wangs sicher in die frühmittelalterliche Zeit zurück, sind doch Funde aus dem 6./7. Jh. nachzuweisen. 841 verfügte auch Kaiser Lothar über Güter in Wangs zu Gunsten der Kirche St. Maria in Serris zu Flums. Aber eine Kirche in Wangs ist damit noch nicht nachgewiesen. Dann war Wangs keine Pfarrei, sondern abhängig von der Pfarrei Mels. Erstmals begegnet uns 980 die « capella in villa quae dicitur Uuanga », die Otto II. dem Kloster Einsiedeln schenkte. 1376 kam Mels mit Wangs an das Kloster Pfäfers. Die Patrone erfahren wir erst durch ein Kapellenurbar von 1480 [2].

Eine Pfarrkirche war die Kirche des hl. Lucius und des hl. Florin in *Wallenstadt*, die uns bereits im Reichsurbar des 9. Jh. als zehntpflichtige Kirche begegnet (ecclesia in Riua cum decima de ipsa villa). Als Pfarrei, an deren Spitze der plebanus stand, wird die Kirche 1243 belegt [3]. Das Patronat erfahren wir mit Sicherheit erst 1306, in welchem Jahre der Churer Bischof Siegfried von Gelnhausen den Hauptaltar zu Ehren der hl. Florin und Lucius einweihte, weshalb dann die Kirche 1440 einfachhin unter dem Schutze der hl. Lucius u. Florin steht [4].

[1] Poeschel II. 370 ff.

[2] Rothenhäusler E., Die Kunstdenkmäler des Kt. St. Gallen 1 (1851) 374-375. Bündner Urkundenbuch I, nr. 61, 145, 173, 183. Wegelin K., Die Regesten der Abtei Pfäfers 1850, nr. 262.

[3] Bündner Urkundenbuch I, S. 387. Wegelin, l. c. nr. 75 zu 1243.

[4] Rothenhäusler, l. c. 385 ; Gmür M., Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers 1910, S. 36.

Ebenfalls eine alte Pfarrkirche des hl. Lucius bestand im engadinischen *Zuoz*, die wohl als ländliche Großpfarrei die heutigen Gemeinden Madulein, Ponte, Camogask und Scanfs umfaßte. Die Zuozer Pfarrkirche gehörte den Grafen von Gamertingen, könnte also von diesen oder freilich auch von deren Vorgängern gestiftet worden sein. Die Gamertinger verkauften 1137-1139 dem Churer Bistum die decimales ecclesias beatissimi Petri et Lucii, also die Kirchen St. Peter in Samaden und St. Luci in Zuoz [1]. 1482 kam der Titel des hl. Florin hinzu [2]. Jedenfalls zählte die Kirche von Zuoz zu den frühesten Gotteshäusern des obern Engadins, wenn auch freilich diejenige von Samaden älter zu sein scheint, wie ihr Patrozinium und ihre Nennung vor der Zuozer Kirche in der Verkaufsurkunde von 1137-1139 nahelegt.

Für Wangs, Wallenstadt und Zuoz sind die *Patrozinien* spät belegt. Damit ist keineswegs alles gesagt. Es gibt zwei Richtungen in der Patroziniumsforschung. Die eine betont sehr stark die Konstanz der Schutzheiligen, so H. Fink für die Tiroler Kirchenpatrozinien [3]. E. Gruber konnte für die Diözese Sitten nur über ein Dutzend solcher Wechsel konstatieren [4]. Cl. Hecker sieht den Wechsel im innerschweizerischen Raume mit 16 Fällen als Ausnahme an [5]. Zum gleichen Resultate kommt W. Stüwer in seinen Forschungen über das Kölner Groß-Archidiakonat Xanten [6]. Ebenso äußerte sich H. Feurstein über das alemannische Gebiet, bemerkt indes, daß trotzdem noch mehr Fälle eines Wechsels festzustellen wären, wenn man die Pfarrarchive noch besser ausnützen würde. Feurstein macht darauf aufmerksam, daß gerade in ältester Zeit besitzrechtliche Vorgänge auch patrozinienhafte Wandlungen nach sich zogen [7]. Hiemit sind wir bei der andern Richtung der Forschung angelangt, an welche Feurstein hier Zugeständnisse macht. Schon 1933 betonte M. Beck: « Rückschlüsse auf den Urpatron sind in den seltensten Fällen zulässig, weil Patroziniumswechsel sehr häufig vorkamen. » Für Beck ist die Konstanz des Weiheheiligen eine Aus-

[1] Bündner Urkundenbuch I, S. 394 (Siedlung in Zuoz im Reichsurbar) und S. 218, nr. 297 zu 1137/1139.

[2] Poeschel III. 418-419.

[3] Fink H., Die Kirchenpatrozinien Tirols 1928, S. 4-5.

[4] Gruber E., Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten 1932, S. 3, 213-230.

[5] Hecker Cl., Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter 1946, S. 139-151.

[6] Stüwer W., Die Patrozinien des Kölner Groß-Archidiakonats Xanten 1937 S. 2-8. Stüwer setzt sich besonders mit Farners Thesen über Graubünden und Becks Arbeit über den Zürichgau auseinander.

[7] Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 97 (1949) 5.

nahme [1]. Daß gerade ältere Kirchen ihren Titulus ändern, belegt die Würzburger Aufzeichnung von 822, die 25 Kirchenpatrozinien meldet, von denen bis Ende des Mittelalters nur noch 4 in Geltung waren. « 80 % der ältesten Kirchen müßten demnach bis zu Ende des Mittelalters ihren anfänglichen Weihenamen geändert haben. » Das betrifft aber eben nur Kirchen der karolingischen Zeit, nicht etwa solche des Hochmittelalters. Gründe, warum es zu einer solchen Dynamik kam, dürfen Ersetzung von Holzbauten, Umsiedlung, Neusiedlung und vor allem Besitzübergang und Erwerbung neuer Reliquien sein [2]. H. Tüchle meint in seiner Arbeit über das Bistum Konstanz, daß in früher Zeit nicht wenige Kirchen, zumal Eigenkirchen, keinen Patron hatten [3]. In ähnlicher Weise spricht sich H. Weigel aus : « Auf gallorömischem Boden scheint die Patrozinienänderung seltener zu sein als auf germanischem ; hier ist sie zwar nicht die Regel, aber außerordentlich häufig. Die letzte Ursache wird im germanischen Eigenkirchenwesen zu suchen sein. » [4] Endlich nennen wir die Untersuchungen von P. Staerkle über die Gallus-Patrozinien, die mit aller Deutlichkeit belegen, wie sehr die sich entwickelnde Grundherrschaft des Klosters dabei beteiligt war [5]. Die Bilanz aus dieser Literaturübersicht dürfte die sein : die Statik der Patrozinien überwiegt meistens, doch ist die Dynamik häufig, besonders bei besitzrechtlichen und reliquienhaften Umänderungen oder Einflüssen.

Aber Rätien hatte doch schon um 830-850 an die 230 *Kirchen*, wie wir aus dem *Reichsurbar* schließen dürfen, die sicher nicht an einem Tage gegründet worden sind. Immerhin handelt es sich bei dieser Kirchenzahl nicht nur um Gotteshäuser im heutigen Kanton Graubünden, sondern im ganzen rätischen Bistum, also auch in Vorarlberg und im Rheintal sowie im Vintschgau [6]. Dann baute man im Frühmittelalter und später Kirchen nicht nur nach Maßgabe der Bevölkerung, sondern der religiösen Begeisterung und der christlichen Freigebigkeit. Daher begegnen wir oft im gleichen kleinen Dorfe zwei Kirchen, die bevölkerungsmäßig nicht notwendig waren. In Balzers-

[1] Beck M., Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau 1933, S. 17, 171.

[2] Deinhardt W., Patrozinienkunde im Historischen Jahrbuch 56 (1936) 174-207, besonders 187-194.

[3] Tüchle H., Dedicationes Constantienses 1949, S. 7-8.

[4] Weigel H., Das Patrozinium des hl. Martin. Studium Generale 3 (1950) 152.

[5] Sankt Gallus-Gedenkbuch 1952, S. 48 ff.

[6] Stutz, Divisio 18-19, 53.

Mäls (Liechtenstein) haben wir nahe beieinander zwei, ja wahrscheinlich sogar drei Kirchen [1]. In unserem rätischen Gebiete sind zwei Kirchen in karolingischer Zeit und zwar auf dem Lande in nicht allzu großer Entfernung gar nicht selten, so im Lugnez (Pleif und St. Moritz), in Flims (Flims und Fidaz), in Ems usw. Nicht zu reden von den Klöstern, die von jeher 2-3 Kirchen liebten, um nur das gewöhnliche Maß anzugeben [2]. Das hängt natürlich auch mit dem nicht ausschließlich germanischen Eigenkirchenwesen zusammen. Daher gab es neben den bischöflichen Kirchen auch Eigenkirchen. Doch ist es sehr schwer, die beiden Kirchengattungen vor der Teilung von Grafschaft und Bistum 806 richtig zu erfassen. Der Bischof sagt, daß ihm von mehr als 230 nur 31 Kirchen geblieben seien. Also muß es doch unter den etwa 200 königlichen Kirchen auch noch bischöfliche gegeben haben. Prof. H. Büttner äußerte sich darüber: « In der Masse der königlichen Kirchen stecken also sehr viele ehemalige bischöfliche Kirchen; diese umfassen wieder Gotteshäuser ganz heterogener Herkunft, mindestens echte Bistumskirchen und Stiftungen des rätischen Adels, darunter wieder solche der Victoriden. » [3] Die ältesten Kirchen waren die großen Landpfarreien mit dem Taufrecht. Stutz hat ca. 16 solcher ganz alter ecclesiae plebeiae oder ecclesiae matres teils bischöflichen, teils königlichen Ursprungs berechnet und zwar anhand des Reichsurbars aus dem 9. Jh. [4].

Wie sich nun in Rätien das Taufkirchensystem ausgebildet hat, darüber sind wir des genaueren nicht unterrichtet. Für die Datierung ist die späte Romanisierung und Christianisierung des rätischen Rheintales in Anschlag zu bringen. Wie anderswo hätten wir wohl zuerst die ursprüngliche Civitas Curiensis als die Einheitspfarrei des Bischofs anzusehen, dann im 5. und noch mehr im 6. Jh., wohl unter fränkisch-

[1] Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein 1950, S. 33.

[2] Näheres in Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1952, S. 39-40 und Innerschweizerisches Jahrbuch 11/12 (1947/48) 156.

[3] Freundl. Mitt. vom 27. Okt. 1953. An dieser Stelle sei Univ.-Prof. Dr. H. Büttner, Marburg, bestens für seine vielfachen schriftlichen und mündlichen Hinweise auf die frühmittelalterlichen Probleme Rätiens freundlich gedankt.

[4] Stutz, 53-54. Auf die übrigen Probleme des Reichsurbars kann hier nicht eingegangen werden. Für die lokalgeschichtlichen Verhältnisse hat die Datierung einige Jahrzehnte später als 830 nicht so viel zu sagen, wenigstens im allgemeinen. Noch nicht zur Verfügung stund mir Clavadetscher, O. P., Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Victors III. von Chur. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 70, Kanon. Abt. 39 (1953) 46-111.

eigenkirchlichem Einflusse, die Bildung der Großpfarreien mit dem Recht auf Taufe, Begräbnis und Zehntenerhebung. Aus den verschiedenen Elementen resultierte schließlich ein systemloses Nebeneinander und Durcheinander von grundherrlichen Eigenpfarreien und bischöflichen Altpfarreien [1].

Für die ältere Lucius-Verehrung kommen wohl nur die Pfarrei-Kirchen von Walenstadt und Zuoz in Betracht. Walenstadt erscheint als zehntpflichtige Kirche im Reichsurbar, indes nicht als eigentliche ecclesia plebeia. Bezeichnenderweise liegt es im Seez-Walensee-Gebiet, das noch zu Churrätien und dessen rätoromanischer Sprachgemeinschaft und kirchlicher Einteilung gehörte, also das Grenzgebiet gegen das alemannische Territorium des Konstanzer Sprengels darstellte. Durch diese verkehrsgeographisch höchst wichtige Landschaft führte der Weg von der Enge der Alpen zum befreienden Vorlande. Deshalb das große Interesse der Bischöfe an dieser Linie. Zeugen aus Mels und Flums figurieren schon im Churer Tello-Dokumente von 765. Zudem reservierte sich Bischof Tello die Quart in Flums. Überhaupt besaß am letzteren Orte der Bischof einige Güter, wie der Umtausch von 881 belegt. Schon sehr früh hatte der Bischof ein Schiff auf dem Walensee, das 955 von Otto I. als zollfrei erklärt wurde. Die Fischenzen im Walensee und in der Seez, die der gleiche Herrscher 960 an Chur übergab, zeigen, wie gerade in dieser Zeit der Bischof Landesherr und Fürst wurde [2]. Was nun die Patroziniumskunde für einen Wechsel als bezeichnend erachtet, die Begründung und Verdichtung der Grundherrschaft, das könnte auch hier eingewirkt haben. Auffällig ist, daß zur gleichen Zeit der hl. Lucius 951-972 als Nebenpatron der Domkirche in Chur und dann bald darauf in der ersten Hälfte des 11. Jh. zusammen mit St. Florin als Diözesanpatron erscheint. Nichts ist naheliegender, als daß einige Kirchen dem zu neuem Glanze emporgehobenen Heiligen geweiht wurden.

Ähnlich liegt der Fall bei Zuoz, das ebenfalls im Schnittpunkte der bischöflichen Landesinteressen lag. 930 erhielt der Priester Hartbert die Kirchen von Remüs und Sent, die ihm dann auch als Bischof blieben. Otto I. schenkte 967 dem gleichen Churer Bischofe erbloses Gut im Vintschgau und Engadin [3]. Auch hier wird damit der Bischof in dieser Epoche allmählich Territorialherr. Wie sehr der Churer Oberhirte im

[1] Weigel H. im Studium Generale 3 (1950) 149-150.
[2] Bündner Urkundenbuch I, nr. 17, 75, 113, 119, 142.
[3] l. c. nr. 100, 134.

Engadin begütert war, ersehen wir auch aus seiner Vergabung an das Kloster in Schuls im Jahre 1131. Und später gelangten, wie schon angeführt, 1137-1139 viele Besitzungen, darunter auch die Kirche von Zuoz, an den rätischen Sprengel [1].

Doch können diese Indizien keine Sicherheit beanspruchen. Da in Zuoz das Luciuspatronat allein auftritt, muß es nicht auf das 10./11. Jh. deuten, sondern könnte natürlich auch schon früher z. B. in der karolingischen Blüte des Luciuskultes seinen Patron gehabt haben. Ebenso könnte Walenstadt, das ja für das 9. Jh. durch das Reichsurbar als Kirche belegt ist, vielleicht früher nur St. Lucius allein geweiht worden sein. Die Patroziniumskunde gibt nur Hinweise. Von Kirchen, deren erstes Vorkommen überhaupt nicht einwandfrei feststeht und deren Patrozinien erst reichlich spät übermittelt sind, kann man nichts Entscheidendes schließen. Wir dürfen daher Zuoz und Walenstadt sicher für unsere Periode als Belege für den Lucius-Kult ansprechen, aber für das vorkarolingische Lucius-Problem können sie für sich allein methodisch weder positiv noch negativ ein bestimmendes Wort sprechen. Hier muß eben das ganze Lucius-Thema im großen Zusammenhang zur Sprache kommen.

3. Die Verehrung in St. Gallen und dessen Kontaktzonen

Bevor wir schildern, wie seit der Zeit um 800 St. Gallen eine Hochburg des Lucius-Kultes war, sei darauf hingewiesen, welch eine *Änderung der geistigen Lage* diese Tatsache darstellt. Zu Anfang des 8. Jh. versuchte Praeses Victor von Chur, den Leib des hl. Gallus zu rauben und in die rätische Metropole zu flüchten. Am Ende des 8. Jh. kann das Steinachkloster nicht genug tun, um den Heiligen von Chur zu ehren und dessen Kult zu verbreiten. Dahinter steckt zunächst ein politisches Faktum [2]. Die *fränkische Herrschaft* konnte 744-746 Alemannien zu einer fränkischen Provinz herabdrücken. Rätien ging bald den gleichen Weg. Schon die Lex Romana Curiensis um die Mitte des 8. Jh. zeigt die Fränkisierung in aller Deutlichkeit. Die Erhebung des Königs (elevatio regis) wird bereits unter die öffentlichen Freuden

[1] l. c. nr. 288, 297-300, 341, 363, 376.

[2] Zum Folgenden die neueren wichtigen Arbeiten von H. Büttner in der Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1949, S. 21-23, 142-150 und E. Meyer-Marthaler, Rätien im frühen Mittelalter 1948, S. 45 ff. sowie Th. Mayer in Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1952, S. 489 ff.

(gaudia publica) gezählt (Lib. VIII. cap. IV.). Nach dem Ende der Victoriden-Dynastie konnte Karl d. Gr. anläßlich seines Langobardenzuges 772-774 den Churer Bischof Constantius zum Rector über Rätien setzen. 806 folgte dann die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung und die Trennung zwischen bischöflichem und königlichem Gute.

Hinter dieser Wendung steht aber auch ein ganz anderes Moment. Der *hl. Otmar*, der am Hofe Victors in Chur herangebildet war, organisierte die Galluszelle zu einem eigentlichen Benediktinerkloster. Dazu brauchte er auch nicht wenige Mönche rätischer Abstammung. Noch unter Abtsbischof Johannes (760-871) war das romanische Element im Kloster St. Gallen sehr beachtenswert. Es ist auch nicht von ungefähr, wenn Bischof Tello von Chur 759/760 vermittelnd zwischen St. Gallen und Konstanz auftritt. Wie aber gerade das Beispiel Otmars belegt, stand Churrätien in der Bildung nicht zurück. Daher ergab sich von selbst ein geistiger Austausch zwischen der rätischen Kapitale und dem sanktgallischen Monasterium. Diese Wechselwirkung scheint besonders unter dem Bischof Remedius von Chur um 800 bedeutend gewesen zu sein, wie Cod. Sang. 348 aus dieser Zeit bezeugt [1]. Bischof Remedius selbst aber pflegte einen interessanten Briefwechsel mit Alkuin, der gerade in diese Periode (790-804) fällt [2].

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß St. Gallen unmittelbare Beziehungen zur Luziensteig hatte und sogar bei der Translation des Heiligen in seine neue Churer Ringkrypta Anteil nahm. Vermutlich erhielt das Kloster auch sehr früh Reliquien des Churer Asketen.

Bevor wir zu den St. Galler Belegen übergehen, ist noch der *Sprachgebrauch der Martyrologien bzw. Kalendarien* zu klären. Gerade die ältesten sanktgallischen Zeugnisse (ca. 800) und ein weiteres altes (Ende 9. Jh.) weisen für den hl. Lucius den Ortsnamen : Retia Coria civitate bzw. in Curia auf und dazu die Bezeichnung *Depositio*. Zunächst einige Worte zum letzteren Begriffe, den die späteren Belege aus St. Gallen im 10./11. Jh. mit natale ersetzen. Depositio kann sowohl in der ursprünglichen Bedeutung Begräbnis heißen wie auch Sterbetag, der bei den Heiligen als dies natalis = natale gewertet wurde [3]. So umschreibt das Martyrologium Notkers († 912) den Todestag des hl. Gallus (16. Okt.)

[1] MOHLBERG K., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung 1939, S. XCVIII und überhaupt S. LXXXIX ff. Dazu BRUCKNER A., Scriptoria medii aevi Helvetica 1 (1935) 36-37.

[2] Bündner Urkundenbuch I, nr. 21-22, 30-32.

[3] Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie IV 1 (1920) 668-673. Lexikon f. Theologie u. Kirche 3 (1931) 216.

als depositio sive transitus vel ad aeternam vitam natalis dies [1]. Doch kann Depositio auch da und dort die Bedeutung einer Translatio haben, wie das z. B. bei der Depositio Benedicti am 11. Juli vorliegt [2]. Oft scheint man auch die Begriffe oder deren Fest nicht mehr recht gekannt zu haben. Der hl. Germanus, Bischof von Auxerre, starb in Ravenna am 31. Juli 448. Am 22. September und am 1. Oktober fanden offensichtlich Translationen statt. Die St. Galler Kalendarien sprechen am 31. Juli richtig von depositio bzw. natale, aber ebenso am 1. Oktober [3]. Vermutlich galt daher der dies depositionis als dies natalis des hl. Lucius, denn die Translatio wurde nach dem Churer Necrologium am 29. Juni und die Inventio am 30. März gefeiert. Wir werden also als Tag der Depositio den 3. Dezember annehmen dürfen.

Der älteste Beleg aus dem Steinachkloster, *Cod. Sang.* 914 um 800 oder Anfang des 9. Jh., schrieb zum 3. Dezember auch den *Ort*, wo der hl. Lucius war oder verehrt wurde : « Retia Coria civitate depositio sancti Lucii confessoris. » Zu Ende des 9. Jh. steht dann in einem sanktgallischen Kalender : « in Curia ». Der hl. Lucius muß also mit *Chur* etwas zu tun haben. Die klassische Ausdrucksweise der Martyrologien und Kalendarien nennt stets den Ort zuerst oder wenigstens das Land zuerst, wo der Heilige gestorben war. In den Martyrologien des 8./9. Jh. (Beda, Usuard, Rabanus Maurus, Notker) finden wir z. B. am 28. August immer zuerst den Ort des Todes vom hl. Augustin angegeben, dann erst die Translation nach Sardinien und nachher nach Pavia [4]. So schreibt auch die sanktgallische Quelle von ca. 800 stets in dieser Form : Remis Remedii cf. (15. Januar), in Spania Valentia civitate Valerii episc. (22. Januar), Ipone regio s. Agustini cf. (28. Aug.), Sidun. (= Sedunensi) Agauno Mauricii, Exuberi etc. (22. Sept.), Rome Silvestri episc. (31. Dez.).

Aber die gleiche Quelle erwähnt doch da und dort den *Ort, wo die Reliquien aufbewahrt werden* und nicht jenen, wo der Heilige lebte. Der hl. Speusippus und seine Genossen (17. Januar) sind wohl in Kappadozien hingerichtet worden, indes nur die Reliquien nach Langres gekommen. Unser Kalendar notiert aber : « Lingunis Speusippi etc. » Ebenso steht am 8. Juni « Sessionis (= Suessionis) Medardi conf. » Der

[1] MIGNE, Patrologia latina 131, col. 1159.

[2] MUNDING E., Die Kalendarien von St. Gallen. Texte 1948, S. 87. Derselbe, Die Kalendarien von St. Gallen. Untersuchungen 1951, S. 78.

[3] MUNDING, Texte 64, 77, Untersuchungen 114.

[4] MIGNE, Patrologia latina 94, col. 1023 ; 110 col. 1165 ; 124 col. 407 ; 131 col. 1144.

hl. Medard war in der 1. Hälfte des 6. Jh. Bischof von Noyon. Erst nach seinem Tode brachte König Chlotar († 561) seinen Leib nach Soissons, wo dann das berühmte Kloster S. Médard seinen Namen weitergab. Weiter erwähnt der St. Galler Codex zum 31. Juli : « Autisiodero Germani conf. » Der hl. Germanus, Bischof von Auxerre († 448), starb in Ravenna, doch kamen dann seine Überbleibsel in seine frühere Bischofsstadt [1]. Auch hat das genannte liturgische Kalendar sonst viele fehlerhafte Bezeichnungen so Turnis und Toronis statt Turonis, Parisius statt Parisiis, Maiulano statt Mediolano, Capadocia statt Campania (17. Nov. Augustinus von Capua), Celesti statt Callisti, Liassini statt Cassini usw. Die Betonung des Reliquienortes ist auch noch andern Quellen eigen. Der hl. Chrystomus starb 407 zu Komana im Pontus, trotzdem schrieb Ado im 9. Jh. in seinem sog. Romanum Martyrologium vom Patriarchen von Konstantinopel : Constantinopili Joannis Chrysostomi [2]. Der hl. Otmar starb 759 auf der Insel Werd. Das Martyrologium Usuards in der Hagenauer Handschrift von 1412 spricht dennoch zunächst von St. Gallen, wohin der Leib transferiert worden und wo der Heilige Abt war, und erzählt uns erst nachher den Tod auf dem Eiland im Rheine [3]. Wie dem nun auch immer sei, aus dem sanktgallischen Eintrag von ca. 800 folgt, daß Chur sicher damals die Reliquien des hl. Lucius hatte.

Codex Sang. 914 von 800 oder dem Anfang des 9. Jh. berichtet neben dem Orte auch die *Feierlichkeit* der sanktgallischen Luciusverehrung : « Retia Coria civitate depositio sancti Lucii confessoris. Matutina et Missa. » Man beging also damals im Kloster an der Steinach den Churer Heiligen am 3. Dezember mit einer liturgischen Vollfeier, zu der Messe und Chorgebet gehörten [4]. Das ist wohl das älteste Zeugnis kalendarischer Art für den engeren liturgischen Kult des Heiligen.

Für die Mitte des 9. Jh. steht uns der Beleg eines Oxforder Codex zur Verfügung, der ein Kalendar aufweist, das wohl sicher von St. Alban in *Mainz* stammt, aber nach einer St. Galler Vorlage gearbeitet ist und daher zum 3. Dezember unseren Lucius confessor erwähnt [5]. Die Beziehungen zwischen Mainz und St. Gallen sind uns in dieser

[1] MUNDING, Texte 37, 55, 64. Untersuchungen 52, 66, 114. Dazu Lexikon f. Theologie und Kirche 7 (1935) 40 ; 9 (1937) 718. Verdächtig ist auch der Eintrag zum 7. September : « Senoti Regine m. », da Regina bei Alise (St. Reine) starb.

[2] MIGNE, Patrologia latina 123 col. 147.

[3] l. c. 124 col. 701.

[4] MUNDING, Texte, S. 5-6, 18-19, 33, 87-88.

[5] MUNDING, Untersuchungen, S. 193.

Zeit genau überliefert. Die beiden Mainzer Bischöfe Heistolf im ersten Viertel und Otger im zweiten Viertel des 9. Jh. waren beide Mönche von Weißenburg. In ihrer doppelten Funktion als Bischöfe und Mönche stehen sie auch im St. Galler Liber Confraternitatis [1]. Dazu interessierte sich ja das Bistum Mainz auch für den Churer Sprengel. Wohl gehörte das rätoromanische Bistum früher zum Mailänder Metropolitanverbande, löste sich aber langsam ab und erscheint endgültig und sicher 843 in der Mainzer erzbischöflichen Kirchenprovinz [2].

Diesem Zeugnis schließt sich an Cod. Sang. 250, der nach einem irisch-angelsächsischen Vorbilde in und für St. Gallen geschrieben wurde und zwar nach 889. Zum dritten Dezember berichtet das Kalendar: In Curia depositio Lucii Confessoris [3].

Von den liturgischen Quellen gehen wir über zu den hagiographischen Texten. Da ist einmal zuerst die *Vita S. Lucii* zu nennen, über deren Herkunft Näheres bei der geplanten Edition zu sagen sein wird. Es genügt uns vorläufig, festzuhalten, daß sie sicher schon im 9. Jh. in St. Gallen lag, wo sie in einem Bibliotheksverzeichnis figuriert [4].

Daran schließen wir das *Martyrologium Notkers* des Dichters († 912) an, das als erstes Heiligenverzeichnis unseren Churer Lucius erwähnt. Weder das sog. Martyrologium Hieronymianum (6./7. Jh.) mit seinen reichhaltigen Materialien noch auch das fleißige Werk des hl. Beda (731) kennen ihn. Die Martyrologien des 9. Jh. (Florus, Wandelbert, Ado, Usuard, Rhabanus Maurus) schweigen ebenso über unseren Aszeten. Erst das um 896 vom sanktgallischen Mönche Notker verfaßte Opus erwähnt den hl. Lucius und zwar nur im Zusammenhang mit dem Papste Eleutherus zum 25. Mai: Item Romę Eleutheri Papę, qui sedit in episcopatu annos XV et accepit epistolas a Lucio Brittannorum rege, ut per ejus mandatum fieret christianus. Quod et factum refertur per Timotheum uirum sanctum, ita ut idem Lucius, spretis omnibus mundialibus rebus nudus et expeditus peregrinatione suscepta, partem Baioariorum et totam Rhetiam inter alpes sitam miraculis et predicationibus ad fidem Christi convertisse credatur. Cuius sepulchrum, id est, qui in Rhetia requiescit, siue rex quondam ille siue quicunque servus Dei fuerit, creberrimis uirtutibus illustratur [5].

[1] MGH Libri Confraternitatum ed. Piper 1884, S. 35, 71 col. 75 u. 210.

[2] Bündner Urkundenbuch I, nr. 62, 64, 68.

[3] MUNDING, Texte 8-9, 22-23, 87.

[4] So LEHMANN P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1 (1918), nr. 16 und BRUCKNER A., Scriptoria medii aevi Helvetica 1 (1935) 91.

[5] Text nach Cod. Sang. 456, S. 162-163 aus dem 10. Jh. In Baioariorum

Notker hat die Nachricht über den Papst Eleutherus und seinen Briefwechsel unmittelbar aus dem *Martyrologium Bedae,* das 731 datiert, genommen, wo es zum 25. Mai heißt: Item Romae natale Eleutherii papae, qui sedit in episcopatu annos quindecim. Hic accepit epistolas a Lucio, Britannico rege, ut per ejus mandatum christianus fieret, sepultus est juxta corpus beati Petri apostoli [1]. Auch das Martyrologium Ados von ca. 858 hat fast den gleichen Text [2]. Die Texte gehen schließlich auf den Liber Pontificalis zurück [3]. Der 25. Mai gilt also keineswegs dem hl. Lucius, sondern dem Papst Eleutherus. Deshalb heißt es ja auch bei Notker nicht etwa: In Rhaetia Curia civitate, sondern: Item Romae Eleutherii Papae. Die frühen Päpste sind zahlreich im Martyrologium vertreten. Sie galten schlechthin als verehrungswürdig. Bedas Chronicon nennt ja auch Eleutherus einen vir sanctus [4]. Aber früher wurde eben der Titel sanctus nicht im eigentlichen Sinne einer kirchlichen Kanonisation gegeben, sondern bedeutete bei Päpsten einfachhin: « Seine Heiligkeit » [5]. Deshalb die vielen Nachfolger Petri in den Kalendarien.

Neben dem Martyrologium Bedae kannte aber Notker unsere *Vita S. Lucii.* Die Nennung des hl. Timotheus und dann die Wanderung des hl. Lucius durch Bayern und Rätien beweist das deutlich. Zugleich gibt der St. Galler Gelehrte sichtlich seinen nicht kleinen Zweifel dem Leser bekannt, zuerst durch das einleitende Quod et factum refertur, das sich besonders auf die Mitwirkung des hl. Timotheus bezieht, und dann zuletzt durch das convertisse credatur, das die Bekehrung der Rätier durch den hl. Lucius betrifft. Die Königswürde des Heiligen wird dann noch endlich durch den disjunctiven Bedingungssatz am Schlusse des Textes in Frage gestellt. In Notkers Inhaltsangabe der Vita ist der Ausdruck *partem Baioariorum* auffällig. Ohne Zweifel ist damit das Land der Bayern gemeint, das also Lucius auch teilweise christianisiert haben soll. Schon Jonas von Bobbio im 7. Jh. nennt

ist das a über dem o geschrieben. Statt sitam stand zuerst wohl sitas. Editionen in Lütolf A., Die Glaubensboten der Schweiz 1871, S. 122 und Patr. lat. 131 col. 1089. Über dieses Martyrologium siehe Dictionnaire d'Archéologie et de Liturgie 6 (1932) 2611.

[1] Patr. lat. 94 col. 926.

[2] l. c. 123 col. 270 zum 25. Mai: Romae Eleutheri Papae. Hic accepit epistolas a Lucio Britannico rege, ut per ejus mandatum Christianus fieret. Sepultus est juxta corpus beati Petri apostoli.

[3] Liber Pontificalis ed. Duchesne 1 (1886) 136.

[4] Text bei Lütolf A., Die Glaubensboten der Schweiz 1871, S. 121.

[5] Delehaye H., Les Légendes hagiographiques 1927, S. 78.

die Baiarii, die er aber dann mit den Bojern identifiziert. Der Geograph von Ravenna spricht um 700 von dem Pars Baias, dem Lande zwischen Gran und Donau. In einem Gesetz des langobardischen Königs Ratchis von 746 begegnet uns Baioaria [1]. Die Vita S. Lucii spricht nichts von diesem Lande, erzählt uns aber vom Aufenthalt des Heiligen in Augsburg, das sie Agusta Vindalica nennt und nicht in Rätien beheimatet, das für den Hagiograph erst südlich davon beginnt und in das Lucius erst später kommt (in provincia Retiarum, in Curiensi pagello). Sonst weiß Notker ja genau, daß Augsburg im alten Rätien lag, berichtet er doch zum 7. August : Apud provinciam Rhetiam civitate Augusta nativitas s. Afrae [2]. So hatte es ja auch schon Bedas Martyrologium mitgeteilt [3]. Aber schließlich tendierte das schwäbische Augsburg doch infolge seiner östlichen Lage zum bayrischen Raume, weshalb wohl auch diese politische Zuteilung Notkers erfolgte [4].

Wichtig ist schließlich, daß unser St. Galler Martyrologium ausdrücklich vom *sepulchrum* des rätischen Heiligen spricht : cuius (= qui in Rhetia requiescit) creberrimis virtutibus illustratur. Sepulchrum bedeutet erst im 15./16. Jh. allgemein einen Schrein wie z. B. die Begriffe arca, scrinium, cista usw. [5]. Die St. Galler Chronisten des 9. Jh. sprechen auch von einem sepulchrum S. Galli, worunter das Grab des Heiligen in der Ringkrypta von ca. 760 verstanden wurde [6]. Hier handelt es sich um den Leib des hl. Lucius in der Ringkrypta von Chur, die bereits etwa ein Jahrhundert vorher erbaut worden war.

Vom 9. Jh. steigen wir ins 10. Jh. und finden auch hier wieder den Kult des hl. Lucius im Steinachkloster sehr gut belegt. Da ist einmal eine neue Abschrift der Vita S. Lucii zu melden, die sich im Cod. Sang. 566 S. 81-95 befindet und aus dem 10. Jh. datiert [7]. Im nämlichen Codex findet sich ein Passionarverzeichnis, worin die in St. Gallen im 9./10. Jh. vorhandenen Heiligenleben notiert sind. Darin

[1] Darüber Löwe H., Die Herkunft der Bajuwaren, S. 8, 10, 31. Sonderdruck aus der Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 15 (1949).

[2] Patr. lat. 131 col. 1135.

[3] l. c. 94 col. 1001 : Apud provinciam Rhetiae, civitatem Augustam, natale s. Afrae martyris.

[4] Näheres Bauerreis R., Kirchengeschichte Bayerns 1 (1949) 4-5, 57-58, 61-62, 82-83, 183.

[5] Braun J., Die Reliquiare 1940, S. 31-43.

[6] Näheres Claussen H., Heiligengräber im Frankenreiche. Marburg 1950, S. 92.

[7] Berücksichtigt bei Krusch B. in MGH SS rer. meroving. 3 (1896) 2 f.

findet sich ebenfalls zum 3. Dezember der Eintrag : Lucii confessoris. Dazu fügte noch eine Hand des 10./11. Jh. in hac sceda = in diesem Hefte hinzu. [1] Im Cod. Turicensis Cantonalis 176 von ca. 926-950, der in St. Gallen geschrieben wurde, steht ein Kalendar, dem ein Nachtrag beigegeben wurde. In Curia depositio Luc(ii) confessoris. Für diese Ergänzung zum 3. Dez. kann vielleicht das 10./11. Jh. in Frage kommen [2]. Cod. Sang. 913 schließt sich eng an Cod. Sang. 914 an, der ja bereits auch den hl. Lucius vermerkte. Cod. 913 datierte c. 955/956 und enthält ein liturgisches Kalendar, das für den täglichen Chorgebrauch diente. Es erwähnt zum 3. Dezember : In Curia depositio Lucii confessoris [3].

Damit sind wir nun ins 11. Jh. vorgerückt. Auch in diesem Saeculum blieb natürlich der hl. Lucius in St. Gallen in hohen Ehren. Den Lucius confessor zum 3. Dezember notieren die liturgischen Kalendare von Sang. 378 aus den Jahren 1034-1039, von Sang. 340 zu ca. 1035-1042 und Sang. 394 zu ca. 1077-1100 [4]. Hinzu kommt noch ein « liturgischer Zeuge ersten Ranges », das Graduale des Cod. Sang. 374 aus dem 11. Jh. [5]. Ferner der heutige Cod. Bernensis B 60 aus der 2. Hälfte des 11. Jh., der sanktgallisch beeinflußt ist [6].

Es entspricht der Bedeutung der Gallusabtei, daß sie auch in dieser Zeit seine verehrten Heiligen andern geistlichen Zentren mitteilte. Das berühmte Kloster hatte zunächst Beziehungen mit dem nahen *Zürich*. Zur Zürcher Kirchweihe um 874 verfaßte der St. Galler Mönch Rapert, selbst ein Zürcher, ein Gedicht. Die bei der Dedicatio mitfeiernden Mönche sind jedenfalls Benediktiner der Steinachabtei gewesen [7]. In dem Katalog der verbrüderten Klöster aus der 2. Hälfte des 10. Jh. finden sich auch die Sorores in Turego manentes [8]. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß ein St. Galler Codex von ca. 926-950 mit

[1] MUNDING E., Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Cod. Sang. 566. Beuron 1918, S. 13, 18, 28, 33, 39, 41, 127.

[2] MUNDING, Texte 9, 23, 87, 106. Dazu MOHLBERG P. C., Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1951, nr. 346, S. 148.

[3] MUNDING, Texte 9, 24, 87-88.

[4] MUNDING, Texte 13, 27, 88 ; ders., Untersuchungen 20.

[5] MUNDING, Texte 12, 28, 88 ; ders., Untersuchungen 20.

[6] MUNDING, Texte 15, 28, 88 ; ders., Untersuchungen 20.

[7] Die Diskussion über diese Kirchweihe ist noch im Fluß. Siehe EGLOFF E., Der Standort des Monasteriums Ludwig d. Deutschen in Zürich 1950, S. 53 f. Dazu HERZOG F. A., Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters von St. Leodegar zu Luzern 1953, S. 9-19.

[8] Libri Confraternitatum, l. c. 144.

einer etwa dem 10./11. Jh. geschriebenen Erwähnung des hl. Lucius nach Zürich kam, um dort praktischen Zwecken zu dienen [1].

Durch die Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 10. Jh. kam St. Gallen auch in Berührung mit den monastischen Bestrebungen von Trier und Lorsch und vor allem mit dem Kloster St. Pantaleon in *Köln*, das Erzbischof Bruno von Köln mit Mönchen von Trier besiedelte (ca. 964). Dort weilte zeitweise Sandrat, der einige Jahre nachher St. Gallen visitierte [2]. Auch waren natürlich die Erzbischöfe von Köln damals recht einflußreiche Männer, so der genannte Bruno (953-965) Bruder Ottos I., der Verwalter des Herzogtums Lothringen und Förderer der Reform. Später folgte Erzbischof Everger (985-999), der uns auch in einem 988 zu Konstanz abgefaßten Diplom Ottos III. für die bischöfliche Kirche von Chur begegnet [3]. Auf ihn kam Heribert (999 bis 1021), Berater und Begleiter Ottos III., seit 994 Kanzler für Italien und 998-1002 Kanzler für Deutschland. Also Beziehungen zu St. Gallen fehlen nicht. Begreiflich, daß daher das Kalendar der Dombibliothek von Köln (Cod. m. 45) aus dem Ende des 10. Jh. sich erweist als « ursprünglich süddeutsch, stark sanktgallisch beeinflußt, später für Köln adaptiert ». Auch dieses notiert zum 3. Dezember den Lucius confessor [4].

4. Das Zusammenwirken von Chur und St. Gallen

Die Interessenkreise des bischöflichen Chur und des klösterlichen St. Gallen spielen oft in gleicher Weise bei der Verbreitung des Luciuskultes mit. Bei den vielfachen Überschneidungen der Einflußzonen ist eine genaue Scheidung nicht möglich. So gleich bei *Straßburg*. Dort besaß das Bistum Chur seit der karolingischen Zeit einige Besitzungen, die noch Otto I. 952/953 bestätigte. Darunter befand sich auch eine Kirche in Schlettstadt [5]. Aber auch St. Gallen hatte zu Straßburg Beziehungen, denn schon im 9. Jh. waren die Bischöfe Rachio und

[1] MOHLBERG, Mittelalterliche Handschriften, l. c. S. 148 zieht Verwendung im Großmünster in Betracht. Dazu MUNDING, Texte 9, 23, 87, 106.

[2] Eccehardi Casus S. Galli cap. 98, 139, 146 in St. Galler Mitt. 15/16 (1877) 354, 439, 448. Dazu aber wichtig HALLINGER K., Gorze-Kluny 1 (1950) 99-102, 191-199.

[3] Bündner Urkundenbuch I, nr. 148.

[4] MUNDING, Untersuchungen 139.

[5] Bündner Urkundenbuch I, nr. 111 u. 112. Zum Ganzen CLAVADETSCHER, O. P., Die Besitzungen des Bistums Chur im Elsaß. Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8 (1950) 191-203.

Adalloh in dessen Liber vitae eingetragen [1]. Im Katalog der verbrüderten geistlichen Institute aus der 2. Hälfte des 10. Jh. sind die Patres in Argentina civitate, also die Kanoniker der Stadt, wie auch die Sorores in Argentina, die Nonnen von St. Stephan in Straßburg, nicht vergessen [2]. Unmittelbare Beziehungen von Straßburg zu Chur fehlen ebenfalls nicht. Bischof Hartbert 951-972 empfing die bischöflichen Weihen von Bischof Erkanbold von Straßburg und dem hl. Ulrich von Augsburg [3]. Das Evangeliar dieses Straßburger Bischofs Erkanbold aus der Zeit des 10. Jh. enthält die Propria von St. Gallen und erweist sich damit vom Kloster an der Steinach abhängig. Deshalb fehlt am 3. Dezember Lucius confessor nicht [4].

Das Kloster *Kempten*, gegründet von der Steinachzelle des 8. Jh., verbrüderte sich mit St. Gallen um 830 und wiederum 865. Mönche aus Kempten waren auch bei der Translation des hl. Otmar dabei, als dessen Überbleibsel 867 von der Galluskirche in die Otmarskirche übertragen wurden. In dem Conspectus Coenobiorum aus der 2. Hälfte des 10. Jh. erscheinen die Fratres in Campidona wiederum in der Stellung der Confraternitas. Da St. Gallen selbst auch mit den Churer Kanonikern, den Patres in Curia, verbrüdert war, geht eine Verbindungslinie von Chur über St. Gallen nach Kempten [5]. Das Kalendar von Kempten, das aus der Wende des 10. zum 11. Jh. datiert, erwähnt zum 3. Dezember den Lucius confessor [6].

Mit der alten Bischofsstadt *Regensburg* war sowohl Chur wie St. Gallen verbunden. Das Bistum Chur erhielt 888 in Regensburg das Kloster Münster-Taufers durch König Arnulf. Am gleichen Orte befand sich der Churer Bischof Hartbert 960 beim König Otto I. Das gleiche Regensburg hatte auch Bedeutung für das Steinachkloster. Dort erhielt die Abtei des hl. Gallus 905 das Kloster Pfäfers [7]. Die schon oft zitierte Liste der verbrüderten Klöster aus der zweiten Hälfte des 10. Jh.

[1] Liber confraternitatum ed. Piper, l. c. S. 20, 35.

[2] l. c. S. 144, dazu S. 43.

[3] MGH SS XIII, S. 323 ; MAYER J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 132.

[4] MUNDING, Untersuchungen 139.

[5] MGH Libri Confraternitatum ed. Piper 1884, S. 38, 142, 144. Bündner Urkundenbuch I, nr. 72. Vita S. Otmari cap. 33 in St. Galler Mitteilungen 12 (1870) 135-137.

[6] MUNDING, Untersuchungen 139. Über den Cod. Rh. 83 s. MOHLBERG P. C., Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1951, S. 196, nr. 451.

[7] Bündner Urkundenbuch I, nr. 79, 87, 118.

nennt auch die Patres in monasterio sancti Hemmerammi [1]. Neben Chur und St. Gallen kommt aber auch Einsiedeln in Frage, wie wir noch sehen werden. Auf alle Fälle gibt das Regensburger Kalendar aus dem Ende des 10. Jh. am 3. Dezember den Lucius confessor an [2].

Im Kalendar von *Freising*, das aus den Jahren 984-993 datiert, ist Lucius confessor eingetragen [3]. Die Freisinger Litanei aus der 2. Hälfte des 10. Jh. (957-994) nennt sowohl Lucius wie Emerita [4]. Das hat wohl in den Beziehungen Freisings mit dem Bistum Chur seine Veranlassung. 931 sind uns Freisinger Besitzungen im Vintschgau, der kirchlich zu Chur gehörte, verbürgt [5]. Hinzu kommen noch die Fäden, die über St. Gallen gehen. Bischof Waldo von Freising (884-906) war in St. Gallen durch Notker den Stammler herangebildet worden, ähnlich wie sein Bruder Salomon, der spätere Abt und Bischof von Konstanz. Daher gedenken auch Waldos die St. Galler Annalen [6]. Ob sein Nachfolger Uto (906-907) im Liber Confraternitatis des Steinachklosters Aufnahme fand, ist nicht sicher [7]. Bischof Tracholf von Freising (908-926) befand sich 909 in St. Gallen, als Bischof Salomon von Konstanz Pfäfers an das Steinachkloster übertrug [8].

In der Freisinger Diözese lag das Kloster *Tegernsee*. Dessen Kalendar notierte sich im 11. Jh. auf den 3. Dezember unsern Lucius confessor [9]. Vermutlich vom Domstift Freising her kam der hl. Lucius in die dortige Litanei, die wir auf die Mitte des 11. Jh. datieren können (Galle, Magne, Luci) [10]. Mönchische Einflüsse mögen im benediktinischen Tegernsee mitgewirkt haben. Im letzten Viertel des 10. Jh. wirkte die sog. Regensburger Reform auf das Kloster. Zu Beginn des 11. Jh. machte sich auch kurz die Einsiedler Reformgruppe bemerkbar [11].

Das Kalendar von *Augsburg* erwähnt unsern Lucius confessor sowohl in seiner Fassung von ca. 1010 als auch in seiner späteren Form um 1050 [12]. Die Beziehungen des Bistums Chur mit Augsburg waren

[1] Libri Confraternitatum, l. c. 144.
[2] MUNDING, Untersuchung 139.
[3] MUNDING, Untersuchungen 139.
[4] Analecta Bollandiana 54 (1936) 26-27.
[5] Bündner Urkundenbuch I, nr. 101.
[6] St. Galler Mitteilungen 12 (1884) 255, 259. Dazu Bündner Urkundenbuch I, nr. 87. Bischof Waldo von Freising tritt 905 für Konstanz ein.
[7] Libri Confraternitatum, l. c. S. 35.
[8] Bündner Urkundenbuch I, nr. 89.
[9] MUNDING, Untersuchungen 139.
[10] Analecta Bollandiana 54 (1936) 34.
[11] HALLINGER K., Gorze-Kluny 1 (1950) 116-118, 133-136.
[12] MUNDING, Untersuchungen 139.

gleichsam grundgelegt durch den Bericht der Vita S. Lucii, daß der Heilige in Augsburg gewirkt habe. Bischof Hartbert von Chur (951-972) wurde auch vom hl. Ulrich von Augsburg und Erkenbold von Straßburg geweiht [1]. Der gleiche Churer Oberhirte nahm am Reichstag und an der Synode zu Augsburg 952 teil, wo er auch wiederum den hl. Ulrich traf [2]. Zugleich war Bischof Hartker Abt des Benediktinerklosters Ellwangen, das zum Bistum Augsburg gehörte [3]. Nicht zu übersehen sind auch Verbindungen mit St. Gallen. Schon Adalbero, Bischof von Augsburg (887-909) war sehr für St. Gallen tätig und besuchte die Steinachabtei, was besonders im Gedächtnis blieb [4]. Auch sein Nachfolger Bischof Hiltine befand sich 909 in St. Gallen [5]. Der Neffe Bischof Waldos, der hl. Ulrich († 973), war sogar in der Zelle des hl. Otmar erzogen worden. Er besuchte St. Gallen mehrmals, weshalb auch sein Ableben in die St. Galler Annales maiores eingetragen wurde [6]. In dieser Zeit schlossen die Mönche des Galluskloster mit den Kanonikern von Augsburg (Patribus in Augusta) eine Confraternität [7]. Dann scheint St. Gallen besonders seit 1012 auf die Umwandlung des Chorherrenstiftes in das Benediktinerkloster mitgewirkt zu haben [8].

Um unsere Umschau in deutschen Stiften und Klöstern zu beenden, erwähnen wir nur noch das Kalendar von *Verden*, dessen Text im 11./12. Jh. den Lucius confessor nicht vergißt [9]. Als der Churer Bischof Waldo 926 in Worms von König Heinrich I. verschiedene bedeutende Schenkungen erhielt, figurierte dort als Fürsprecher Bischof Adalward von Verden [10]. Er war damals ein berühmter Mann, da er den fremden Abodriten das Christentum predigte [11]. Wahrscheinlich aber sind nicht die geringen Beziehungen zwischen Chur und Verden Anlaß für die Nennung des hl. Lucius, sondern eher Verbindungslinien über Mainz, zu dessen Verband das Domstift Verden gehörte. St. Alban in Mainz weist aber schon in der Mitte des 9. Jh. in seinem nach St. Galler Muster gearbeiteten Kalendar den hl. Lucius auf, wie schon früher

[1] Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 132.
[2] Bündner Urkundenbuch I, nr. 110.
[3] Bündner Urkundenbuch I, nr. 104 u. 122 zu 948 u. 961.
[4] Libri Confraternitatum, l. c. S. 137-138. Bündner Urkundenbuch I, nr. 87-88.
[5] Bündner Urkundenbuch I, nr. 89.
[6] St. Galler Mitteilungen 15/16 (1877) 210 ff. und 19 (1884) 294.
[7] Libri Confraternitatum, l. c. 144.
[8] Hallinger K., Gorze-Cluny 1 (1950) 278-279.
[9] Munding, Untersuchungen 139.
[10] Bündner Urkundenbuch I, nr. 99, S. 81.
[11] Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1920) 83-84.

belegt wurde. Zudem interessierte sich der Mainzer Metropolitanverband um das Bistum Chur, das ja seit 843 endgültig und sicher ihm unterstand.

Von den entfernten geistlichen Stiften wenden wir uns wieder den heimischen Klöstern zu. Da muß vor allem *Einsiedeln* als ein Förderer der Lucius-Verehrung gelten. Das Kloster war erst durch Benno und Eberhard 934 gegründet worden. Gewisse Beziehungen zwischen Einsiedeln und St. Gallen ergaben sich schon daraus, daß der hl. Adelrich mit der hl. Wiborada († 926) verkehrte und daß Einsiedeln 958 die Insel Werd erhielt, wo das erste Grab des hl. Otmar († 759) lag. In der 2. Hälfte des 10. Jh. schloß das Galluskloster eine Verbrüderung mit Einsiedeln ab (Fratribus in cella sancti Meginradi). Um 1032 erhielt der Einsiedler Mönch Reginbold für die Gründung von Muri aus der St. Galler Bibliothek den Liber sapientiae [1]. Gerade solche geistige und bibliothekarische Beziehungen mögen zwischen der Abtei des hl. Gallus und des hl. Benno mehr bestanden haben, als wir heute feststellen können. Aber es fehlen auch nicht Verbindungen mit Chur. Bischof Hartpert (951-972) vermittelte verschiedene Schenkungen an das Kloster [2]. Bischof Hartmann (1030-1036, † 1039) war früher selbst Mönch im « finstern Walde » gewesen [3]. Zahlreich sind die Besitzungen, die Einsiedeln auf dem churischen Bistumsterritorium hatte. So hinterließ der rätische Edelmann Adam, der spätere hl. Gerold († ca. 978), dem Stifte einige Besitzungen in Schnifis, Schlins, Nüziders usw. Dazu kamen Rechte in Grabs (949), Wangs (980) usw., die noch Jahrhunderte dem Kloster verblieben [4].

Und nun zu den kalendarischen Zeugnissen, die mit Cod. Eins. 319 aus der Zeit der 2. Hälfte des 10. Jh. beginnen. Dessen Kalendar weist die typischen Feste Einsiedelns und nekrologische Einträge der Abtei auf und vergißt am 3. Dezember nicht des Lucii confessoris zu gedenken [5]. Nicht so sicher einsiedlischer Herkunft ist das Kalendar im Cod. Eins. 321, das aber auch zum 3. Dezember Lucius confessor

[1] Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 34, 40, 57, 59, 66.

[2] Bündner Urkundenbuch I, nr. 127, 131 ; Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 132, 136.

[3] Bündner Urkundenbuch I, S. 138 Anm.

[4] Bündner Urkundenbuch I, nr. 105, 106, 137, 144, 145, 194 usw.

[5] Durch die Freundlichkeit von P. Dr. Leo Helbling, Stiftsbibliothekar in Einsiedeln, erhielt ich Photokopien aller handschriftlichen Einträge, welche hier interessieren. Zu den Datierungen siehe Meier G., Catalogus Codicum Manuscriptorum Einsidlensium 1899 und Bruckner A., Scriptoria medii aevi Bd. V (1943) sowie Munding, Untersuchungen S. xiv.

meldet [1]. Ebenso noch wenig gedeutet ist das Kalendar des Cod. Eins. 356 aus dem 10. Jh., das aber auch den Lucius confessor aufweist [2]. Chronologisch folgt Cod. Eins. 257 aus dem 10. Jh., worin aber die Vita S. Lucii, übrigens nur die Hälfte der gesamten, erst im 11. Jh. geschrieben wurde [3]. Man interessierte sich wohl in Meinradskloster auch deshalb um den « englischen König » Lucius, da ja der berühmte Abt Gregor (964-996) aus angelsächsischen Landen stammte. Ende des 11. Jh. oder allenfalls Anfang des 12. Jh. datiert das einsiedlische Directorium Cantus des Cod. Eins. 114, dessen Dezember gleich mit dem Lucius confessor beginnt. Ins frühe 12. Jh. zu verlegen ist das Missale Einsidlense des Cod. Eins. 113 mit dem Eintrag : Lucii confessoris.

Wieweit Einsiedeln seinen Luciuskult in andere Klöster und Sprengel verbreitete, bleibt noch eine offene Frage. Wie schon früher erwähnt, notierte auch das Regensburger Kalendar aus dem Ende des 10. Jh. den hl. Lucius. Neben St. Galler Einfluß darf man nicht vergessen, daß ein Mönch von Einsiedeln, der hl. Wolfgang, 972-994 Bischof von Regensburg war. Ferner ist der hl. Ulrich von Augsburg (924-973) zu erwähnen, der häufig nach Einsiedeln pilgerte und dem Stifte auch Reliquien des hl. Mauritius verschaffte [4].

Von Einsiedeln wenden wir uns *Engelberg* zu. Im Kalendar des Engelberger Codex 113 aus dem 13. Jh. steht unser Heiliger irrtümlich zum 2. Dezember : « Lucii confessoris, regis britannie ». In Cod. 62 aus der Zeit von ca. 1330-1340 findet er sich wieder am traditionellen Tage, dem 3. Dezember, eingetragen : Lucii confessoris. Zu erwähnen bleibt noch Cod. 114 aus dem 14. Jh., Eigentum des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen, das bis 1615 in Engelberg stand. Das Kalendar bietet ebenfalls Lucii confessoris.

5. Zusammenfassung

Mit den Engelberger Zeugnissen haben wir bereits das 12. Jh. überschritten. Sie zeigen, wie sehr sich nun die Verehrung allgemein verbreitet hatte, ohne daß wir auf besondere Beziehungen mit dem bischöf-

[1] MUNDING, Untersuchungen 139.
[2] MUNDING, Untersuchungen 139.
[3] Ediert von C. von Moor im Codex diplomaticus 3 (1861) 3-7.
[4] RINGHOLZ, l. c. 36, 42, 656, 662 über St. Ulrich, S. 48 f., 53 über St. Wolfgang. Dazu K. HALLINGER, Gorze-Kluny 1 (1950) S. 271, 276 über St. Ulrich, S. 129 f., 136 f., 163 f. u. 618 f. über St. Wolfgang.

lichen Chur oder dem benediktinischen St. Gallen zurückgreifen müssen. Der große Antrieb dazu war die Übertragung der Reliquien in die karolingische Ringkrypta in Chur. Neben Chur wurde dann gleich anfangs die Abtei St. Gallen die große Förderin des Lucius-Kultus. Über diesen sind wir indes meist nur durch kalendarische Belege orientiert, die nicht ohne weiteres auch für die eigentliche liturgische Verehrung im engeren Sinne verwendet werden können. Mit Messe oder Officium oder beidem feierten sicher St. Gallen, Einsiedeln und Disentis den Churer Heiligen.

Stets begegnet uns der Heilige nur als *Lucius confessor*. Erst in späterer Zeit begann man, gestützt auf die Vita, den hl. Lucius genauer zu charakterisieren. Das geschah vor allem in Chur selbst. Das Necrologium Curiense und zwar bereits Cod. C aus der Mitte des 12. Jh. schrieb zum 3. Dezember : Lucii regis et confessoris [1]. Aber im gleichen Codex wird sowohl bei der Translatio (29. Juni) wie der Inventio (30. März) der hl. Lucius nur als confessor angesprochen. Der gleiche Fall begegnet uns im Cod. C aus dem Ende des 12. Jh. Cod. E aus dem Ende des 13. Jh. hingegen fügte dann auch bei der Inventio den Königstitel hinzu [2]. Einen Beleg für das 13. Jh. haben wir auch aus dem Engelberger Kalendarium bereits zitiert : Lucii confessoris, regis Britannie. In das gleiche Saeculum gehört auch das Legendarium des Dominikaners Barthélemy von Trient [3]. Ähnlich schrieb das Martyrologium und Legendarium von Hermann Greven, der im 15. Jh. Kartäuser in Köln war : De sancto Lucio rege Britanie et confessore [4]. Die Hagenauer Zusätze zum Martyrologium des Usuard vom Jahre 1412 schenken unserem Heiligen noch den Titel eines Apostels : Item in Curia Curiensi natalis sancti Lucii confessoris eiusdem Apostoli, qui propter Christum sua regna reliquit [5]. Zur Diskussion steht weiter das Reichenauer Martyrologium des 9./10. Jh., das Ende des 18. Jh. nach Rheinau kam und von dort als Cod. Rh. hist. 28 in die Zentralbibliothek Zürich wan-

[1] Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867, S. 119.

[2] l. c. 31, 64. Die Verifizierung der Einträge besorgte freundlichst der bischöfliche Archivar † J. A. Battaglia in Chur.

[3] LÜTOLF A., Die Glaubensboten der Schweiz 1871, S. 122. Dazu Analecta Bollandiana 29 (1909) 16.

[4] Analecta Bollandiana 54 (1936) 336. Ähnliche Erwähnungen des Lucius rex in Analecta Bollandiana 27 (1908) 294 u. 29 (1909) 48. Legendare von Pierre Calo 14. Jh. und Legendarium Bodecense 15. Jh.

[5] Acta Sanctorum Junii VII. Pars I (1717) 719. Zur Datierung Junii VI., S. LX und bes. REINLE A., Die hl. Verena von Zurzach 1948, S. 17.

derte [1]. Auf Grund einer bloßen Photokopie kann man schon eindeutig feststellen, daß zum 3. Dezember (f. 153 verso) eine spätere Hand hinzufügte : Lucii episcopi Cur(iensis). Die Lesung : Martyris ist unrichtig [2]. Der Nachtrag zeigt gotische Schriftzüge des 14./15. Jh. Darauf weist die Verlängerung des zweiten j in Lucii unter die Grundlinie, das Fehlen der unteren Rundung beim C in Curiensis, weshalb man m(artyris) zu lesen versucht war, die Schleife für den Abkürzungsstrich, welcher die letzte Silbe von Curiensis andeutet, das Fehlen des Häkchens für u. [3] Also St. Lucius im 12. Jh. König, im 14./15. Jh. noch Bischof !

Durch die eindeutige liturgische Bezeugung unseres *Lucius confessor* auf den *3. Dezember* ist auch schon der Unterschied zum *Lucius Martyr. am 1. Dezember* gegeben. Er steht schon in den frühmittelalterlichen Handschriften des sog. Martyrologium Hieronymianum : « Romae natale Candidae et alibi Omboni, Filadi, Luci. » Eine Variante weist der Codex Wissenburgensis aus dem Ende des 8. Jh. auf : « Romae sanctae Candide, Amboni, Falati, Lucii. » Das sog. Martyrologium Gellonense von ca. 792-795 berichtet zum 1. Dezember : « Romae Candidae, Lucii. » Ebenfalls meldet das Martyrologium des Codex Sangallensis 450, das ca. 850 geschrieben wurde, zum gleichen 1. Dezember : « Candidi, Luci ». Daß aber die Tradition nicht so klar ist, belegt die Reichenauer Handschrift des Martyrologiums aus dem 9. Jh., welche zum 15. Dezember zu berichten weiß : « In Africa Fausti, Lucii, Candidi, Maximi. » Ähnlich äußert sich das Breviarium Cambracense aus dem 11. Jahrhundert : « In Affrica nat. Fausti, Luci, Candidi. » Das Martyrologium Bedae im Münchener Codex des 11. Jh. meldet uns wiederum zum 1. Dezember : « Romae Candidi, Lucii et aliorum III. » [4] Das Kalendar von Eichstätt, das Bischof Gundekar (1057-1075) schrieb, erwähnt zum 1. Dezember : « Candidae uirg., Lucii m. » [5] Wir übergehen die weitere martyrologische und kalendarische Literatur. Für unsern Zweck genügen die beigebrachten Zeugnisse. Zwei Heilige begegnen uns aus offensichtlich ganz verschiedenen Überlieferungen

[1] MOHLBERG P. C., Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 1951, S. 259. Kultur der Abtei Reichenau 1924, S. 338-339.

[2] So noch DELEHAYE H., Commentarius perpetuus in Martyrologium Hieronymianum 1931, S. 633.

[3] STEFFENS FRZ., Lateinische Palaeographie 1909, S. XXI-XXIII. Taf. 110 b zu 1404 zur Abkürzung Curiensis.

[4] DELEHAYE H., Commentarius Perpetuus in Martyrologium Hieronymianum 1931, S. 630, 649. MUNDING, Untersuchungen, S. 138-139, Texte S. 87.

[5] Analecta Bollandiana 17 (1898) 401.

um 800, zunächst in Chur am 3. Dezember unser rätischer Lucius confessor, dann der durch das Martyrologium Hieronymianum am 1. Dezember belegte Lucius martyr. von Rom. Das Datum des Festes, der Ort der Tradition, die Qualifikation des Heiligen (confessor bzw. martyr), die umgebenden Heiligennamen, all das beweist die Verschiedenheit der beiden gleichnamigen Heiligen. Der römische Lucius selbst ist wohl ebenso vom afrikanischen Lucius zu trennen. Am 1. Dezember haben wir eine Candida und einen Lucius in Rom und am 15. Dezember einen Lucius und einen Candidus in Afrika. Viel klarer ist die Verschiedenheit des römischen Lucius vom rätischen Heiligen.

Weitere Schlüsse daraus zu ziehen, daß unser rätischer hl. Lucius nicht als Martyrer, sondern nur als Confessor, ja nicht einmal als Confessor Pontifex galt, kann nur im Zusammenhang mit dem ganzen vorkarolingischen Luciusproblem geschehen. Vor allem müssen wir zuerst wissen, wo der Heilige sein erstes Grab hatte, bevor er in die Churer Ringkrypta übertragen wurde. Ferner bleibt noch zu erforschen, was eigentlich die Luziensteig im Leben des Heiligen bedeutet. Nicht zuletzt aber gilt es, die karolingische Vita S. Lucii inhaltlich noch genauer zu erfassen und eine bessere Edition vorzubereiten [1].

[1] Verdienstvolle Vorarbeiten leisteten P. VIGIL BERTHER in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 32 (1938) 20-38, 103-124 und Dr. E. POESCHEL sowie P. VIGIL BERTHER in verschiedenen Beiträgen im Bündner Monatsblatt 1938-1941.